**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
**Band:** 15 (1900)
**Heft:** 11

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

**Abonnementspreis.**

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts. inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco an den kantonalen Lehrmittelverlag.

# Amtliches Schulblatt

## des Kantons Zürich.

**XV. Jahrgang. Nr. 11. 1. November 1900.**

Inhalt: 1. Kreisschreiben betreffend Errichtung neuer Arbeitsschulabteilungen. — 2. Kreisschreiben betr. die Fortbildungsschulen. — 3. Mitteilung der Kommission für das Fortbildungsschulwesen betreffend Lesestoff für die Fortbildungsschulen. — 4. Erziehungsratsbeschluss i. S. Interpretation von § 76 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899. — 5. Patentirung von Sekundarlehrern. — 6. Kleinere Mitteilungen. — 7. Inserate.

Beilage: Gesetze und Verordnungen, neue Folge, pag. 573—596.

## Kreisschreiben an die Primar-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen, an erstere für sich und zu handen der Frauenkommissionen betreffend Errichtung neuer Arbeitsschulabteilungen.

Angestellte Erhebungen haben ergeben, dass eine grössere Anzahl von Gemeinden die Errichtung neuer Arbeitschulabteilungen schon bei Schülerinnenzahlen vornehmen, die weit unter dem gesetzlichen Maximum von 30 Schülerinnen stehen. Da nach Vorschrift des Gesetzes vom 11. Juni 1899 betreffend die Volksschule der Staat zwei Drittel der gesetzlichen Besoldung der Arbeitslehrerinnen übernimmt, so hat ein solches Vorgehen zur Folge, dass die staatlichen Mittel über Gebühr in Anspruch genommen werden. Es erscheint daher geboten, dafür zu sorgen, dass bei Trennung von Arbeitschulklassen ein gewisses Mass nicht überschritten werde.

Zu diesem Zwecke hat der Erziehungsrat folgende Grundsätze aufgestellt:

1. In jedem Falle ist bei Teilung einer Arbeitschule in mehrere Abteilungen (§ 35 des Volksschulgesetzes vom

11. Juni 1899 und § 117 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900) die Genehmigung des Erziehungsrates einzuholen.

2. An der Maximalzahl 30 der gleichzeitig von einer Lehrerin zu unterrichtenden Schülerinnen ist festzuhalten, nur in ausnahmsweisen Fällen darf unter oder über diese Zahl gegangen werden.

3. Von der in § 33 Abs. 3 des Volksschulgesetzes gewährten Möglichkeit, den obligatorischen Arbeitsunterricht schon in der 3. Klasse beginnen zu lassen, soll erst dann Gebrauch gemacht werden dürfen, wenn entweder die Gesamtschülerinnenzahl der 4.—8. Klasse weniger als 15 beträgt, oder schon an und für sich das gesetzliche Maximum von 30 übersteigt und aus diesem Grunde eine Trennung erforderlich wird.

Diese Grundsätze werden hiemit den eingangs genannten Behörden mitgeteilt mit dem Bemerken:

*a.* dass die in Ziffer 1 oben verlangte Genehmigung nicht nur für künftige, sondern auch für bereits vollzogene Trennungen einzuholen ist;

*b.* dass die fernere Erteilung der gesetzlichen Staatsbeiträge an die Besoldung der Arbeitslehrerinnen von der Befolgung der gesetzlichen und in diesem Kreisschreiben enthaltenen Vorschriften abhängig gemacht wird.

Zürich, den 17. Oktober 1900.

**Die Erziehungsdirektion.**

---

## Kreisschreiben an die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen, sowie an die Vorstände der allgemeinen und Töchter-Fortbildungsschulen.

Durch das „Amtliche Schulblatt“ Nr. 7 vom 1. Juli 1900 sind die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen in Kenntnis gesetzt worden, dass gemäss den Bestimmungen des auf 1. März 1899 in Kraft getretenen Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen die vom Kanton und Bund zugleich subventionirten

gewerblichen Fortbildungsschulen fortan der Direktion der Volkswirtschaft unterstellt sind. Es betrifft dies zur Zeit die gewerblichen Fortbildungsschulen in Zürich (Gewerbeschule, Lehrwerkstätte für Holzarbeiter, Kunstgewerbeschule), Oerlikon, Dietikon, Affoltern a. A., Hausen a. A., Mettmenstetten, Adlisweil, Horgen, Richtersweil, Wädensweil, Küsnacht, Männedorf, Stäfa, Rüti, Wald, Wetzikon, Egg, Uster, Nänikon, Bauma, Illnau, Lindau-Rikon, Pfäffikon, Weisslingen, Elgg, Töss, Winterthur, Bassersdorf, Bülach, Dielsdorf.

Diese Schulen sind daher künftig nicht mehr von den Schulbehörden zu beaufsichtigen, auch dann nicht, wenn der gewerblichen Abteilung derselben Kurse zu andern Zwecken, für landwirtschaftlichen oder allgemein bildenden Unterricht, angegliedert sind.

Die Kontrolle über den gesamten Unterricht dieser Anstalten, die Berichterstattung über den Stand und Erfolg desselben, ebenso die Begutachtung der Jahresberichte der Schulvorstände werden durch die Organe der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion besorgt. Infolge dessen haben auch die Vorstände der erwähnten Schulen Gesuche um kantonale und Bundesbeiträge, Mitteilungen über die Eröffnung der Kurse und die Vertagung der Unterrichtsstunden, sowie bezügliche Anfragen u. s. w. nicht mehr an die Erziehungsdirektion, bezw. an die Bezirksschulpflegen, sondern an die Direktion der Volkswirtschaft zu richten.

Die Aufsicht über die oben nicht namhaft gemachten, nur vom Kanton mit Beiträgen unterstützten Knabenfortbildungsschulen, ferner die Aufsicht über die Töchterfortbildungsschulen steht dagegen nach wie vor den der Erziehungsdirektion unterstehenden lokalen und Bezirksbehörden zu, den letzteren auch die Berichterstattung über diese Schulen, die bis auf weiteres in bisheriger Weise zu erfolgen hat.

Im Anschluss an diese Mitteilung laden wir die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen ein, dem Fortbildungsschulwesen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und das Gedeihen der ihnen unterstellten Schulen nach Kräften zu fördern.

Gleichzeitig bringen wir ihnen, sowie den Vorständen der Schulen die Grundsätze in Erinnerung, die der Erziehungsrat in Ergänzung der Bestimmungen betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen an die Fortbildungsschulen seiner Zeit festgelegt hat, nämlich:

1. Gesuche um Genehmigung neu errichteter Fortbildungsschulen sind samt Stundenplan und Bericht über die Organisation derselben bei Beginn des Unterrichtskurses und **spätestens Ende November** der Erziehungsdirektion einzureichen.

2. Die Abendfortbildungsschulen dürfen ihre Unterrichtsstunden nicht später als auf 7—9 Uhr abends ansetzen. Schulen, welche dieser Vorschrift nicht Genüge leisten, erhalten keine Staatsbeiträge.

Ferner ist darauf aufmerksam zu machen, dass in Zukunft das zurückgelegte 14. Altersjahr die untere Altersgrenze für den Eintritt in die Fortbildungsschule bildet und dass volksschulpflichtige Knaben und Mädchen von der Teilnahme an Fortbildungskursen ausgeschlossen sind.

Endlich bringen wir in Erinnerung, dass der Regierungsrat am 17. Februar 1900 als Inspektor der Fortbildungsschulen

**Herrn Joh. Steiner in Winterthur**

gewählt hat, mit folgender Umschreibung der Pflichten und Kompetenzen dieses Inspektorates:

1. Die allgemeinen Fortbildungsschulen und die Mädchenfortbildungsschulen des Kantons werden im Sinne von § 8 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 einer besondern Inspektion unterstellt.

2. Für die technische Aufsicht über diese Anstalten wird durch den Regierungsrat auf den Vorschlag des Erziehungsrates auf eine mit der Amtsperiode der kantonalen Verwaltungsbeamten zusammenfallende Amtsdauer ein Inspektor gewählt.

3. Die bisherige Aufsicht der Fortbildungsschulen durch die untern Schulbehörden bleibt unverändert fortbestehen.

4. Wenigstens einmal im Jahr hat der Inspektor die ihm unterstellten Anstalten zu besuchen.

5. Den Lehrern und Lehrerinnen der Fortbildungsschulen, sowie den Schulpflegen erteilt der Inspektor nach Analogie der den Visitatoren zustehenden Befugnisse die notwendigen Weisungen, und unterstützt sie in der Ausübung ihres Amtes mit Rat und Tat. Insbesondere hat dies zu geschehen bei Errichtung oder Reorganisation von Schulen, bei der Aufstellung der Lehrprogramme und anlässlich der Schulbesuche.

6. Wenn nötig, hat der Inspektor die Leitung von Instruktionskursen für Fortbildungsschullehrer zu übernehmen und im Rahmen seiner Verpflichtungen durch Vorträge im Sinne einer weitern Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens zu wirken.

Es kann dem Inspektor auch die Erstellung von Lehrmitteln für die Fortbildungsschulen übertragen werden.

7. Alljährlich auf Ende des Monats Januar hat der Inspektor der Erziehungsdirektion Bericht zu erstatten über seine sämtlichen Arbeitsverrichtungen und über den Zustand des Fortbildungsschulwesens im Kanton.

8. Der Verkehr zwischen Erziehungsdirektion einerseits und den untern Aufsichtsorganen, sowie der Lehrerschaft der Fortbildungsschulen anderseits geht, unbeschadet dem gesetzlichen Instanzenzug, durch das Inspektorat.

9. Der Inspektor hat durch persönliche Einsichtnahme über den Stand des Fortbildungsschulwesens in andern Schweizerkantonen oder im Auslande sich auf dem Laufenden zu erhalten und wird überdies für eine rationelle Sammlung alles wesentlichen auf das Fortbildungsschulwesen sich beziehenden Materials besorgt sein.

Zürich, den 24. Oktober 1900.

**Die Erziehungsdirektion.**

---

## Mitteilung der Kommission für das Fortbildungsschulwesen.

Wir teilen den Vorständen und Lehrern der allgemeinen Fortbildungsschulen mit, dass wir auch diesen Winter keinen Lesestoff für die Fortbildungsschulen herausgeben.

Durch die Reorganisation der Volksschule gewinnt die Fortbildungsschule eine erhöhte Bedeutung. Die Vermehrung der materiellen Opfer und der gesteigerte Aufwand geistiger Kraft für die Primarschule machen es dringend notwendig, dass sie ihre Aufgabe, die Ergebnisse des Primarunterrichtes genügend zu sichern und sie für das bürgerliche und berufliche Leben produktiv zu machen, noch besser erfülle als bisher.

Ein Hindernis, das bis anhin den Unterrichtserfolg wesentlich beeinträchtigte, wird nunmehr allmälig beseitigt werden: die Schüler treten gleichmässiger vorgebildet in die Anstalt ein, und die Annahme ist gerechtfertigt, dass an die Stelle blosser Repetitionskurse, wie sie bis jetzt vielfach bestanden, eigentliche Fortbildungskurse treten.

Es erübrigt dann nur noch, dass dieser Vorteil gehörig ausgenützt werde. Dies wird geschehen durch die Regelung der Arbeit der Fortbildungsschule nach einem festen Lehrplan, der organisch an denjenigen der erweiterten Primarschule anschliesst, den Lehrstoff bestimmter abgrenzt und für einzelne wie für zusammenhängende Kurse Zeit und Stoff ins Gleichgewicht bringt.

Diese unerlässliche Arbeit kann nicht wohl erledigt werden, ohne dass auch einzelne unserer Lehrmittel einer Revision unterzogen werden; insbesondere wird die Frage zu prüfen sein, ob es nicht zweckmässig sei, den bisher periodisch erschienenen Lesestoff in ein Heft zusammenzufassen und vor Beginn eines Kurses den Schulen zur Verfügung zu stellen.

Die Kommission hat sich bereits eingehender mit diesen Fragen befasst, möchte aber, bevor sie dieselben endgültig erledigt, noch die Ergebnisse der diesjährigen einheitlichen Inspektion der Fortbildungsschulen zu Rate ziehen. Dazu kommt, dass auch die an Zahl stets zunehmenden Töchterfortbildungsschulen des weiteren Ausbaues harren, so dass die Frage, ob nicht auch für sie Lehrmittel zu erstellen seien, ebenfalls beantwortet werden muss.

Es geschieht also nur im Interesse eines erneuerten, eingehenden Studiums der gesamten Lehrmittelfrage, wenn wir von der Ausgabe der „Blätter“ für diesen Winter absehen.

Wir verhehlen uns nicht, dass durch den Ausfall der „Blätter“ die Aufgabe manches Lehrers erschwert wird; indessen ist darauf aufmerksam zu machen, dass in vielen Schulen der bisher erschienene Lesestoff aufbewahrt worden ist und dass es daher möglich sein sollte, für einmal noch sich mit früheren Jahrgängen zu behelfen. Wo dies nicht der Fall ist, wird der Lehrer auch in den Lesebüchern für die 7. und 8. Klasse und die Sekundarschule geeigneten Stoff finden.

Die übrigen Lehrmittel der Kommission sind alle noch vorrätig und können wie bisher bezogen werden.

Winterthur, 23. Oktober 1900.

*Namens der Kommission:*
**J. Steiner.**

---

## Der kantonale zürcherische Lehrerverein

hat mit Zuschrift vom 1. September 1900 folgende Forderungen beziehungsweise Anfragen betreffend die Interpretation von § 76 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 an den Erziehungsrat gerichtet:

1. Die Zulagen sollen erteilt werden ohne ein besonderes Gesuch der Schulpflege.
2. Darf die Zahl der Dienstjahre, während welcher „Bergzulagen“ bereits erteilt wurden, in Anrechnung gebracht werden?
3. Darf der Verpflichtungsschein nach drei Jahren wegfallen, wenn der Lehrer auf eine Erhöhung der Zulage verzichtet?
4. Muss die Verpflichtung von drei zu drei Jahren erneuert werden; kann nicht der Lehrer nach Verfluss von drei Jahren ohne weiteres in den Besitz der höhern Zulage gelangen?
5. Ist nach dreimaliger eingegangener Verpflichtung für Ausrichtung einer Staatszulage keine weitere Verpflichtung mehr notwendig?

Der Erziehungsrat:

hat hierauf

beschlossen:

Ad 1. Die vom Erziehungsrat ausgearbeitete und vom Regierungsrate unterm 4. Oktober 1900 genehmigte Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen setzt in ihrem § 20 ausdrücklich fest, dass das Gesuch um Verabreichung einer staatlichen Besoldungszulage an einen Primarlehrer von der Schulpflege auszugehen habe. Es ist anzunehmen, dass die Lokalschulbehörden in loyaler Weise in allen den Fällen, wo staatliche Besoldungszulagen an Lehrer möglich sind, die bezüglichen Gesuche stellen, sodass die von seite der Lehrerschaft etwa gehegten Befürchtungen wohl als gegenstandslos oder doch als zu weitgehend bezeichnet werden dürften. Dem Begehren kann daher die gewünschte Folge nicht gegeben werden.

Ad 2. Die Berücksichtigung der Dienstjahre, während welcher staatliche Besoldungszulagen bereits erteilt wurden, findet statt nach Massgabe von Ziffer 2 lit. *a* und *b* des Erziehungsratsbeschlusses vom 18. Juli 1900. Sollten einzelne Lehrer nach ihrer Ansicht nicht richtig klassifizirt worden sein, so steht ihnen der Weg der Eingabe an den Erziehungsrat offen; die Behörde wird jeden einzelnen Fall gründlich prüfen.

Ad 3. Was die Frage anbetrifft, ob der Verpflichtungsschein nach drei Jahren wegfallen dürfe, so ist darauf zu entgegnen, dass ein Entgegenkommen in der gewünschten Richtung mit § 76 lemma 2 des Volksschulgesetzes in Widerspruch stehen würde, da § 76 keine staatlichen Besoldungszulagen ohne die ausdrücklich abgegebene Verpflichtung zu weiterem Verbleiben an der nämlichen Schule kennt.

Ad 4. Die nämliche Auskunft wie sub Ziffer 3 ist auch hier mit dem Hinweis auf den zitirten § 76 lemma 2 des Volksschulgesetzes zu erteilen.

Ad 5. Auch dieses Begehren widerspricht dem klaren Wortlaut von § 76 lemma 2 des Volksschulgesetzes; die Anfrage ist daher zu verneinen.

Zürich, den 3. Oktober 1900.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

## Patentirung von Sekundarlehrern.

Der Erziehungsrat,

gestützt auf § 276 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859, sowie gestützt auf § 3 des Gesetzes betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 und auf die Bestimmungen des Reglements vom 24. Mai 1890,

beschliesst:

Es wird nachfolgenden Kandidaten die Fähigkeitsprüfung abgenommen und deren unbedingte Wahlfähigkeit als zürcherische Sekundarlehrer ausgesprochen:

1. Müller, Albert, von Töss, geb. 1874
2. Pünter, Albert, von Bubikon, „ 1875
3. Schneiter, Fritz, von Feuerthalen, „ 1879
4. Strub, Otto, von Oberuzwil, „ 1877
5. Wiesmann, Theodor, von Müllheim, „ 1876

Zürich, den 17. Oktober 1900.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

---

## Kleinere Mitteilungen.

### 1. An die Bezirksschulpflegen, Arbeitsschul-Bezirksvisitatorinnen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

A. An Arbeitsschulen.

Wahlen mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1900/1901:

| Bezirk | Schule | Name u. Heimatort der Gewählten |
|---|---|---|
| Affoltern | Kappel und Uerzlikon | Emma Berchtold in Knonau. |
| Winterthur | Oberweil-Niederweil u. Rutschweil | Lina Weidmann von Niederweil. |
| „ | Turbenthal | Elise Lüssi von Wyla.[1]) |

B. An Primarschulen.

Rücktritt von der Lehrstelle auf Schluss des Sommersemesters 1900:

| Bezirk | Schule | Lehrer | An der Schule seit |
|---|---|---|---|
| Uster | Mönchaltorf | Mina Hess | 1895 |
| Bülach | Rieden | Marta Schiller | Mai 1900[2]) |
| Dielsdorf | Windlach | Joh. Baur | Mai 1900 |

[1]) Amtsantritt 15. Oktober 1900.
[2]) Rücktritt auf 8. Oktober 1900, wegen gestörter Gesundheit.

## Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. November 1900 bezw. 1. Mai 1901:

| Bezirk | Schule | Name und Heimatort des Gewählten | Bisherige Eigenschaft | Datum der Wahl |
|---|---|---|---|---|
| Horgen | Horgen-Dorf | Ernst Fierz von Männedorf | Lehrer in Oberwinterthur | 30. Sept. 1900 |
| Hinweil | Hinweil | Lorenz Kaspar von Klosters (Graub.) | Lehrer in Weisslingen | 12. August 1900 |
| Uster | Greifensee | Arnold Bachofen von Nänikon | Verweser daselbst | 14. Okt. 1900 |
| „ | Oberuster | Emma Fischer von Maur | Verweserin „ | 7. Okt. 1900 |
| „ | Riedikon | Paul Leemann von Uetikon a./S. | Verweser „ | 7. Okt. 1900 |
| Winterthur | Neubrunn-Turbenthal | Jak. Bachofen v. Gossau[1]) | „ „ | 21. Okt. 1900 |
| Andelfingen | Feuerthalen | Emil Reiffer von Uhwiesen [1]) | „ „ | 23. Sept. 1900 |
| Bülach | Glattfelden | Jean Schaufelberger von Wald [1]) | „ „ | 29. Juli 1900 |
| Dielsdorf | Weiach | Werner Pfenninger von Stäfa [1]) | „ „ | 29. Juli 1900 |

## Verweser auf Beginn des Wintersemesters 1900/1901:

| Bezirk | Schule | Name u. Heimatort |
|---|---|---|
| Zürich | Zürich II | Karl Hauser von Rüschlikon |
| Hinweil | Boden-Fischenthal | Ida Keller von Turbenthal |
| „ | Seegräben | Ernst Schmid von Wichtrach (Bern) [2]) |
| „ | Mönchaltorf | Rudolf Faust von Oetweil a./S. |
| Pfäffikon | Weisslingen | Georg Banzhaf von Söhnstetten (W'berg.) |
| „ | Rykon-Effretikon | Hch. Näf von Hirzel |
| Winterthur | Oberwinterthur | Hermann Wettstein von Baltensweil |
| Andelfingen | Uhwiesen | Theophil Rauber von Wolfwyl (Solothurn) |
| Bülach | Rieden | Jakob Eberli von Nussbaumen (Thurgau) |

## Errichtung von Vikariaten:

| Bezirk | Schule | Lehrer | Ursache | Beginn bezw. Dauer | Vikar |
|---|---|---|---|---|---|
| Zürich | Zürich I | J. Binder | Krankheit | 22. Okt. | Frau Elsa Bosshart-Forrer von Embrach |
| „ | „ III | Emma Rinderknecht | „ | 22. Okt. | Anna Gachnang von Zürich |
| „ | „ III | Hch. Denzler | „ | 23. Okt. | Paula Schulthess von Zürich |
| „ | „ V | Arnold Hager | Militärdienst | 22. Okt.-25. Nov. | Marie Hofer v. Zürich |
| Uster | Dübendorf | Emma Wirz | Krankheit | 9. Okt. | Frau Weber-Egli in Rieden |
| Winterthur | Winterthur | Anna Morf | „ | 27. Okt. | Mina Hess v. Wald |

## Aufhebung von Vikariaten:

| Bezirk | Schule | Lehrer | Schluss | Vikar |
|---|---|---|---|---|
| Zürich | Zürich III | Alb. Zollinger | 29. Sept. | Magdalena Hafner von Zürich |
| Uster | Dübendorf | Emma Wirz | 22. Sept. | Berta Ernst von Winterthur |

[1]) Amtsantritt auf 1. Mai 1901.
[2]) Amtsantritt 10. Oktober 1900.

## C. An Sekundarschulen.

Urlaub. Der Urlaub für Paul Egli, Sekundarlehrer in Zürich I, wird bis zum Schluss des Wintersemesters 1900/1901 verlängert.

Wahlgenehmigung im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. November 1900:

| Bezirk | Schule | Name und Heimatort des Gewählten | Bisherige Eigenschaft | Datum der Wahl |
|---|---|---|---|---|
| Andelfingen | Andelfingen | Karl Mülly von Zürich | Verweser daselbst | 7. Okt. 1900 |

Verweser mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1900/1901:

| Bezirk | Schule | Name und Heimatort |
|---|---|---|
| Horgen | Adlisweil | Dr. Albert Bodmer von Wald |
| Winterthur | Seuzach | Albert Müller von Hofstetten-Elgg. |
| „ | Rickenbach | Joh. Baur von Happersweil (Thurgau) |

Errichtung von Vikariaten:

| Bezirk | Schule | Lehrer | Ursache | Beginn bezw. Dauer | Vikar |
|---|---|---|---|---|---|
| Zürich | Zürich I | Paul Egli | Urlaub | 22. Okt. | Dr. Paul Rütsche von Zürich |
| „ | „ III | Richhard Hauenstein | Krankheit | 22. Okt. | Th. Wiesmann von Müllheim (Thg.) |
| „ | „ IV | G. Adolf Kihm | „ | 23. Okt. | Reinh. Walther v. Löhningen (Schaffhausen) |
| „ | „ V | J. Itschner | „ | 22. Okt. | Karl Fenner v. Zürich |
| Horgen | Kilchberg | Hch. Graf | „ | Beginn des Wintersemesters 1900/1901 | Fritz Schneiter v. Feuerthalen |
| Uster | Dübendorf | Hch. Randegger | „ | „ | Albert Spörri v. Oberwinterthur |
| „ | Uster | Ed. Tobler | „ | „ | Otto Strub von Oberuzwyl |
| Winterthur | Winterthur | Peter Riethmann | „ | 25. Sept. bis 6. Okt. | Jakob Eberli v. Nussbaumen (Thg.) |
| Dielsdorf | Niederhasli | Vögeli, Kaspar | Krankheit | Beginn des Wintersemesters 1900/1901 | Karl Miethlich von Töss |

Aufhebung von Vikariaten:

| Bezirk | Schule | Lehrer | Schluss | Vikar |
|---|---|---|---|---|
| Horgen | Horgen | Fr. Meister | 30. Juli | J. Bachofner v. Zürich |
| Dielsdorf | Stadel | J. Hafner | 8. Oktober | Albert Uehlinger von Neukirch |

## 2. An die Bezirksschulpflegen.

Rücktritt von Redaktor Mettier in Zürich als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich und Wahl von Hans Kambli, Pfarrer in Ottenbach, als Mitglied der Bezirksschulpflege Affoltern.

Neue Lehrstellen auf Beginn des Wintersemesters 1900/1901:

Bezirk Horgen: Sekundarschule Adlisweil 1 (2.).

„ Pfäffikon: Primarschule Rykon-Effretikon 1 (2.).

Die Umwandlung der provisorischen (2.) Lehrstelle an der Sekundarschule Hombrechtikon in eine definitive auf Beginn des Wintersemesters 1900/1901 wird genehmigt.

Der von den Schulpflegen Erlenbach und Rümlang auf Beginn des Wintersemesters 1900/1901 in Aussicht genommenen abgeänderten Klassentrennung an ihren Primarschulen wird die Genehmigung erteilt.

### 3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Urlaub für Prof. Dr. Goll an der medizinischen Fakultät und für Privatdozent Dr. Häne an der philosophischen Fakultät I. Sektion für das Wintersemester 1900/1901 wegen gestörter Gesundheit.

Chemisches Laboratorium, Abteilung *A*. Als Assistent für analytische Arbeiten am chemischen Universitätslaboratorium *A* wird ernannt: Herr Dr. Paul Pfeiffer aus Wien. Als Assistent für präparative Arbeiten: Herr Dr. Corti von Winterthur, beide mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1900/1901.

Pathologisches Institut. Rücktritt von Dr. Hans Laurent und Ernennung von Dr. Erich Meyer aus Braunschweig als I. Assistent, und von Dr. Erich Ruschhaupt aus Bonn als II. Assistent am pathologischen Institut.

Kantonsschule. Auf Beginn des Schuljahres 1901/1902 wird an der Kantonsschule in Zürich eine neue Lehrstelle für deutsche Sprache und eventuell Geschichte errichtet.

Seminar. Hinschied von Emil Rothenbach, Lehrer für Musikfächer am Seminar von 1875 bis 1900, gestorben 27. September 1900. Als Lehrer für Musikfächer, insbesondere Violinspiel, am Lehrerseminar in Küsnacht, vorläufig provisorisch für ein Jahr, mit Amtsantritt auf 26. November 1900, wird gewählt: Hermannn Schletti von Chur, Lehrer des Violin- und Klavierspiels an der Kantonsschule in Trogen.

Technikum. Urlaub für Prof. Pfau wegen gestörter Gesundheit.

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Im tabellarischen Jahresbericht betreffend die Volksschulen wird in Zukunft eine Frage aufgenommen, durch welche die Zahl derjenigen Volksschüler nach Klassen erhoben werden soll, welche jeweilen nicht aus der einen Klasse in die nächst höhere promovirt werden können.

Die der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehenden vier Freiplätze an der Musikschule in Zürich werden pro Wintersemester 1900/1901 an sieben Lehrer vergeben. (6 à $^1/_2$, 1 à 1 Freiplatz.)

Die Naturforschende Gesellschaft in Zürich erhält pro 1900 einen Staatsbeitrag von Fr. 1000, der Staatsbeitrag an die Stadtbibliothek Zürich wird von Fr. 4500 auf Fr. 5500 erhöht.

Maturitätsprüfung: Von den elf für die Maturitätsprüfung angemeldeten Kandidaten haben sieben die Prüfung mit Erfolg bestanden. Die für die Zulassungsprüfung angemeldeten zwei Kandidaten hatten den gewünschten Erfolg.

Drei zürcherische Teilnehmer am Lehrerturnkurs für Mädchenturnen in Basel (24. September bis 12. Oktober 1900) erhalten ein Taggeld von je Fr. 3.

An 77 Knaben- und 63 Töchter-Fortbildungsschulen werden pro 1899/1900 kantonale Beiträge von total Fr. 27,130 ausgerichtet.

An 32 zürcherische Sekundarschulen, an denen Unterricht in fakultativen Fremdsprachen erteilt worden ist, werden für das Schuljahr 1899/1900 Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 4795 verabreicht.

Es werden gestützt auf die Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom 25. Februar 1892 sowie auf diejenige betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 4. Oktober 1900 nachbezeichnete Beiträge an die Primar- und Sekundarschulgemeinden ausgerichtet:

*a.* Primarschulgemeinden.

| | |
|---|---|
| An die II. Hälfte bezw. den letzten Drittel der Lehrerbesoldungen pro 1900 [1] . . . . | Fr. 257,202 |
| An die freiwilligen Zulagen pro 1899/1900 . | „ 64,514 |
| An die Kosten der Unentgeltlichkeit pro 1899 | „ 60,936 |
| Total an die Primarschulgemeinden | Fr. 382,652 |

*b.* Sekundarschulgemeinden.

| | |
|---|---|
| An den letzten Drittel der Lehrerbesoldungen | Fr. 76,104 |
| An die freiwilligen Zulagen pro 1899/1900 . | „ 14,535 |
| An die Kosten der Unentgeltlichkeit pro 1899 | „ 30,541 |
| Total an die Sekundarschulgemeinden | Fr. 121,180 |
| Total sämtlicher Staatsbeiträge | Fr. 503,832 |

Folgende Schulgemeinden erhalten im Sinne von § 76 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 auf die Dauer von drei Jahren, beginnend mit 1. Mai 1900, zu den Besoldungen ihrer definitiv angestellten Lehrer — soweit sich dieselben zu weiterem dreijährigen Verbleib in ihrem derzeitigen Wirkungskreise verpflichtet haben — Zulagen aus Staatsmitteln unter der Bedingung, dass die bisherigen freiwilligen Gemeindezulagen auch fernerhin ausgerichtet werden:

Albisrieden, Oetweil-Geroldsweil, Uitikon a./A., Ottenbach, Uetzikon, Grüningen, Binzikon, Itzikon, Ried-Wald, Fällanden, Wermatsweil, Blittersweil, Kohltobel, Ottikon-Illnau, Bisikon, Turbenthal, Rutschweil, Oerlingen, Thalheim a./Th., Waltalingen, Oberembrach, Oberweil-Birchweil, Lufingen, Buchs, Thal-Bachs, Dielsdorf, Dällikon, Schleinikon-Dachsleren, Stadel (Dielsdorf), Oberweningen, Obersteinmaur, Niedersteinmaur (mit der Verpflichtung, mindestens Fr. 100 aus eigenen Mitteln hinzuzulegen), Neerach, Affoltern b./Z., Regensberg. (Reg.-R.-Beschluss vom 25. Oktober 1900.)

### 5. Verschiedenes.

Legat. Der unterm 17. Juni 1900 in Dielsdorf verstorbene Herr David Bucher, früher Lehrer in Stadel, hat durch letztwillige Verfügung Fr. 500 der Gesangskommission der zürcherischen Schulsynode zufallen lassen mit der Be-

[1] Der Staatsbeitrag an die II. Hälfte bezw. den letzten Drittel der Lehrerbesoldungen bezieht sich auf das Kalenderjahr 1900 und wurde ausgemittelt für die Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1900 nach der Verordnung vom 25. Februar 1892, für die Zeit vom 1. Mai — dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 — bis 31. Dezember 1900 nach derjenigen vom 4. Oktober 1900.

stimmung, dass die Zinsen dieses Kapitals zur Förderung des Volksgesanges Verwendung finden sollen.

Freiwillige Besoldungszulagen: *a.* Primarschulen.

Adlisweil: Fr. 500, nach fünf Dienstjahren Fr. 600, vom 1. Mai 1900 an.

Erlenbach: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 400.

Kirchbühl-Stäfa: 1.-5. Dienstjahr Fr. 600, 6.-10. Dienstjahr Fr. 700, 11.-15. Dienstjahr Fr. 800, 16.-20. Dienstjahr Fr. 900, 20 und mehr Dienstjahre Fr. 1000, vom 1. Mai 1900 an.

*b.* Sekundarschulen.

Maur: Erhöhung von Fr. 300 auf Fr. 500 vom 1. Mai 1900 an.

Andelfingen: für den zweiten Lehrer ebenfalls Fr. 400, vom 1. Mai 1900 an.

Stadel: Fr. 200, vom 1. Mai 1900 an.

# Inserate.

## Zur gefl. Notiznahme für die Schulbehörden und Lehrer.

Die Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern bringt den schweizerischen Kantonsregierungen zur Kenntnis, dass die seit einigen Jahren geplante **„Pasteur'sche Abteilung"** am Institut zur Erforschung der Infektionskrankheiten in Bern mit dem 15. Oktober a. c. unter der Leitung des Professors an der dortigen Universität, Herrn Dr. Tavel, eröffnet worden sei.

Wir machen anmit Schulbehörden und Lehrer auf die **Existenz** dieses einheimischen Institutes aufmerksam, damit allfällig im Gebiete des Kantons Zürich durch wutkranke Tiere gebissene Personen dieser Anstalt zur Behandlung zugewiesen werden können.

Zürich, den 24. Oktober 1900. *Die Erziehungsdirektion.*

## Zur Notiznahme für die Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Formulare für den Generalbericht 1893/94—1899/1900 betreffend das Volksschulwesen werden den Schulpflegen durch die Präsidien der Bezirksschulpflegen im Doppel zugestellt. Das eine Exemplar ist nach Beantwortung der Fragen dem Archiv der Schulpflege einzuverleiben, das andere an das Präsidium der Bezirksschulpflege zurückzusenden, welche Behörde die gemachten Angaben in ihrem Generalbericht an die Erziehungsdirektion zu verwerten hat.

Zürich, den 25. Oktober 1900. *Die Erziehungsdirektion.*

## Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

Die Schulpflegen werden eingeladen, allfällige Veränderungen in der Unterrichts-Stundenzahl ihrer Arbeitslehrerinnen, sowie Rücktritte und Hinschiede von Arbeitslehrerinnen der unterzeichneten Kanzlei jeweilen **unverzüglich** zur Kenntnis zu bringen, damit die dadurch notwendig werdenden Vormerke hierorts rechtzeitig gemacht werden können.

Zürich, den 25. September 1900. *Die Erziehungskanzlei.*

# Universität Zürich.

Während des III. Quartals 1900 wurden promovirt:

*Von der theologischen Fakultät.*

Herr Professor Gustav v. Schulthess-Rechberg von Zürich.
„ Pfarrer W. Kambli in St. Gallen.
„ Dr. phil. Th. Arndt, Prediger in Berlin.

*Von der staatswissenschaftlichen Fakultät.*

Herr Eduard Schnapper von Frankfurt a. M.
„ Max Höltzel von Stuttgart.

*Von der medizinischen Fakultät.*

Herr Kaspar Freuler von Ennenda, Glarus.
„ Otto Maucher von Ulm a. D.
„ August Müller von Amriswil.
„ Walter Christen von Olten.
„ Richard Wagner von Wattwil.
„ Arnold Ferri von Lugano.
„ Hermann Zuppinger von Zürich.
„ Othmar Imhof von Aarau.
„ Theodor Domela Nieuwenhuis von Beverwyk, Holland.
Fräulein Nechama Fuchs von Schawly, Russland.
„ Agnes von Babo aus Heidelberg.
„ Anna Schröders von Moskau.
„ Johanna Gunning von Leiden, Holland.
„ Marie Werewkina von Staritza, Russland.
„ Dorothea Hahn von Hamburg.

*Von der philosophischen Fakultät I. Sektion.*

Herr Friedrich Jakob Weber von Cleveland, U. S. A.
Frau Minnie A. Mason Beebe von Geneseo, New-York.
Herr Ernst Nagel von Engishofen, Thurgau.
Fräulein Selma von Lengefeld aus Pyritz in Pommern.

*Von der philosophischen Fakultät II. Sektion.*

Herr Paul Holitscher von Budapest.
„ Eugen Dünnenberger von Weinfelden, Thurgau.
„ Leopold Bloch von Zürich.
„ Max Mühlberg von Aarau.
„ Albert Kleiber in Glarus.
„ Wilhelm Megerle von Friedberg, Hessen.
Fräulein Eveline Molnár von Makó, Ungarn.
Herr August W. E. Gansser von Basel.
„ Hermann Fischli von Lintthal, Glarus.
„ Hans Rehlen von Nürnberg.
„ Heinrich Bosshard von Hittnau, Zürich.
„ Kaspar Schellenberg von Zürich.
„ Karl Matter von Kölliken, Aargau.
„ Max Gamper von Winterthur.
„ Alfred Rudolf Klien von Dewsbury, England.
„ Alois Gubser von Wallenstadt.
„ Wassilj Bontschew von Kotel, Bulgarien.

Zürich, den 3. Oktober 1900.

Der Rektor: *P. Christ.*